

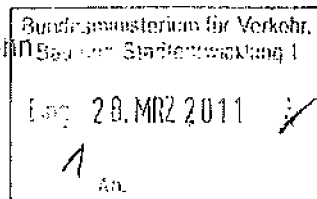
Anlage 7
Z 14 / 2618.6 / 2-1
vom 15.04.2011



Vorstand

Bundesministerium für
Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Frau Ministerialdirigentin
Claudia Horn
Leiterin der Unterabteilung LA 1 - Eisenbahnen -
Postfach 20 01 00

53170 Bonn



23.03.2011

**Wirtschaftlichkeitsrechnung zu Stuttgart 21
Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), hier: Beteiligung der Deutsche
Bahn AG als beteiligter Dritter im Widerspruchsverfahren nach § 8 IFG
Ihr Aktenzeichen: Z 14/2618.6/2-068 IFG**

Sehr geehrte Frau Ministerialdirigentin Horn,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom
10.02.2011.

Darin bitten Sie um Mitteilung, ob dem Informationszugang des Antragstellers
schutzwürdige Belange, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der DB
AG, entgegenstehen.

Zusammenfassend halten wir fest:

- Die Wirtschaftlichkeitsrechnung der DB AG aus dem Jahr 2006 enthält Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der DB AG und ihrer Tochtergesellschaften. Gleiches gilt für die von Susat & Partner in 2007 vorgenommene Prüfung der Wirtschaftlichkeitsrechnung sowie die „Zusammenfassung der Ergebnisse unseres Gutachtens zur Wirtschaftlichkeitsrechnung der Deutschen Bahn AG zum Projekt Stuttgart 21“ vom 19.04.2007.

- Die DB AG erteilt keine Einwilligung zur Weitergabe der Wirtschaftlichkeitsrechnung aus dem Jahr 2006 und zum Gutachten von Susat & Partner aus dem Jahr 2007. Zu einer Weitergabe von Informationen aus der oben genannten Zusammenfassung willigt die DB AG nur in dem Umfang ein, der sich aus beiliegender Stellungnahme ergibt.
- Dem Widerspruchsführer fehlt das Rechtsschutzinteresse an der Herausgabe der begehrten Informationen.

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir auf die anliegende Stellungnahme unserer Rechtsabteilung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Richard Lutz
Vorstand
Finanzen/ Controlling



Gerd Becht
Vorstand
Compliance, Datenschutz und Recht